



§ 1 Pünktlichkeit, Aufsicht und Unterrichtszeiten

- Einlass & Beginn: Das Schulgebäude öffnet um 7:45 Uhr. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr. Die Schülerinnen* stehen während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit unter Aufsicht der Schule.
- Pünktlichkeit: Ein pünktliches Erscheinen vor dem Unterrichtsbeginn und nach den Pausen wird erwartet. Bei dreimaligem unentschuldigtem Zuspätkommen muss sich die Schülerin in der darauffolgenden Woche täglich um 7:45 Uhr in der Kanzlei einfinden.

§ 2 Absenzen, Krankmeldungen und Schulbesuch

- Verlassen des Schulgebäudes: Ein Verlassen des Schulgebäudes oder der Schulveranstaltung während der Unterrichtszeit ist ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten erlaubt.
- Krankmeldung: Bei Erkrankung informieren die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens am selben Morgen vor Unterrichtsbeginn über WIBI (alternativ telefonisch).
- Freistellung: Um Freistellung für (maximal!) einen Tag (z.B. religiöser Feiertag, familiäre Gründe usw.), muss mindestens eine Woche vor dem Fernbleiben schriftlich beim Klassenvorstand angesucht werden. Längeres Fernbleiben muss bei der Schulleitung, bzw. Bildungsdirektion, angefragt werden.

§ 3 Respektvolles Miteinander und Gewaltfreiheit

- Wertschätzung: Allen Personen im Schulhaus wird mit Respekt, Höflichkeit und Wertschätzung begegnet.
- Gewalt- & Waffenverbot: Physische und psychische Gewalt (Beschimpfungen, Mobbing, Bedrohungen, körperliche Übergriffe) sowie das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sind verboten.
- Schuleinrichtungen und fremdes Eigentum sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten. Es dürfen keine Gegenstände herumgeworfen werden.

§ 4 Pausen, Sicherheit und Freiplatz

- Pausenordnung: Pausen dienen der Erholung, der Jause, dem Toilettengang und der Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde. Schülerinnen dürfen sich in der eigenen Klasse oder auf dem Gang davor aufhalten. Fremde Klassenräume oder Stockwerke dürfen nicht betreten werden.
- Sicherheit: Laufen, Schubsen, Raufen und das Hinauslehnen aus den Fenstern sind im gesamten Haus untersagt.
- Freiplatz: In der großen Pause darf der Freiplatz, unter Aufsicht einer Lehrperson, genutzt werden. Bei Regen oder Nässe bzw. Schnee ist der Freiplatz gesperrt.

§ 5 Private Mobilgeräte (Handyverbot) und Datenschutz

- Gesetzliches Handyverbot: Die Nutzung privater Smartphones, Smartwatches und sonstiger Mediengeräte ist im gesamten Schulgebäude (vom Betreten bis zum Verlassen!) sowie bei Schulveranstaltungen untersagt. Die Geräte müssen beim Betreten des Gebäudes ausgeschaltet und an den dafür vorgesehenen Orten aufbewahrt werden.
- Ausnahme des Handyverbots: Nur aus nachgewiesenen medizinischen Gründen (z. B. Blutzuckermessung) oder in akuten Notsituationen.

*Für die bessere Lesbarkeit wurde ausschließlich die weibliche Form gewählt. Alle anderen Geschlechter sind selbstverständlich mitgemeint.



§ 6 Suchtmittelverbot und Haftung

- Suchtmittel: Rauchen (inkl. Vapes/E-Zigaretten), Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gesetzlich verboten.
- Haftungsausschluss: Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Wertgegenstände (Geld, Schmuck, private Mobilgeräte) übernimmt die Schule oder der Schulerhalter keine Haftung.

§ 7 Unterricht, Arbeitsmittel und digitale Lernmedien (Laptops, iPads)

- Arbeitsmittel: Arbeitsmaterialien und Arbeitswerkzeuge sind vollständig mitzubringen und in gutem Zustand zu halten. Digitale Endgeräte müssen aufgeladen sein.
- Unterrichtspflichten: Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig und unaufgefordert nachgeholt werden.
- Lernmedien (Laptops, iPads): Digitale Arbeitsgeräte werden ausschließlich für Lernzwecke und nach Anweisung der Lehrkräfte genutzt.

§ 8 Sauberkeit, Hygiene und Verpflegung („Wasserschule“)

- Hausschuhe: Im Schulhaus gilt Hausschuhpflicht. Diese müssen sich optisch von Straßenschuhen unterscheiden.
- Kleidung: Es ist auf saubere, angemessene Kleidung zu achten; Kappen, Mützen und Kapuzen sind während des Unterrichts abzunehmen (religiöse Kopfbedeckungen je nach aktuell geltender Gesetzeslage).
- Sportunterricht: Für den Sportunterricht ist ausschließlich Sportbekleidung zu tragen. In den Turnhallen dürfen nur Hallenturnschuhe (optisch von Straßenschuhen unterscheidbar) mit heller Sohle getragen werden.
- Wasserschule und Ernährung: Wir trinken frisches Wasser. Kaugummis und Energydrinks sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Süßigkeiten und ungesunde Knabberereien sind nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Auf den Gängen und im Stiegenhaus darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- Mülltrennung: Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern ordnungsgemäß zu trennen.

§ 9 Aufenthalt sonstiger Personen im Schulhaus

- Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulhaus verboten. Schulfremde Personen dürfen sich daher nur mit Einverständnis der Direktion im Schulhaus aufhalten.
- Erziehungsberechtigten steht aus begründetem Anlass (zB. Elterngespräch, Klassenforum, ...) das Betreten des Schulhauses selbstverständlich frei.

§ 10 Folgen bei Verstößen

- Verstöße gegen die Hausordnung ziehen die jeweils geltenden gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel nach sich.